Revision im Prozeß Schäfer.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung".

hb **Düsseldorf**, 14. April.

Das Revisionsgericht in Düsseldorf hat das Urteil der zweiten Instanz gegen Bürgermeister Schäfer aus Essen wegen Nichtausführung eines Requisitionsbefehls aufgehoben und an ein anderes Kriegsgericht verwiesen.

Die Revision des Eisenbahnbeamten Gottfried in Ludwigshafen, der vom Kriegsgericht Ludwigshafen zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden war, weil er einen Befehl über die Führung eines internationalen Zuges nicht weitergegeben hat, wurde verworfen. Dagegen ist das Urteil gegen den Eisenbahnbeamten Löscher aus Ludwigshafen zu zehn Zwangsarbeit wegen angeblicher Beschädigung von Lokomotiven aufgehoben und eine neue Verhandlung beschlossen worden.

Buer, 14. April. (W. T. B.)

Als heute vormittag der Reichsgraf von Westerholt und Gysenberg, der Vater des 1920 auf Haus Sythen von Spartakisten ermordeten Grafen Westerholt, in der Familiengruft beigesetzt wurde, wurde mitten aus der Trauerversammlung heraus der Amtmann von Kleinsorge-Herten von den Franzosen verhaftet und abgeführt. Häscher hatten den Amtmann zunächst vergeblich in der Wohnung gesucht. Sie nahmen dann die Frau des Amtmanns als Geisel mit und zwangen sie, die Offiziere und Kriminalbeamten nach Westerholt zum Schloß zu begleiten.

Duisburg, 14. April. (W. T. B.)

Beim Stellvertreter des Oberbürgermeisters erschienen heute vormittag zwei belgische Kriminalbeamte mit der Aufforderung, die Kontribution von 75 Millionen Mark zu zahlen. Der Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Beigeordneter Kind, erklärte, infolge des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung nicht in der Lage zu sein, den Betrag anzuweisen. Darauf wurde er für verhaftet erklärt und abgeführt.

Einstellung der Notstandsarbeiten.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.

ems. **Essen**, 14. April.

Die Besetzung der Zechen durch die französischen Truppen hat nun den ersten Fall gebracht, in dem die vollständige Einstellung der Arbeit und der Notstandsarbeiten durchgeführt wird. Es handelt sich dabei um die Schachtanlage Hubert bei der Gewerkschaft Königin Elisabeth, die den Mannesmannwerken gehört. Die in Frillendorf bei Essen gelegene Schachtanlage ist vor einigen Tagen besetzt worden. Nach der allgemeinen Vereinbarung hat die Belegschaft die Zeche verlassen. Darauf ist von seiten der Ingenieurkommission der Belegschaft ein Vertrag angeboten worden, nach dem sie die Inbetriebsetzung und die Instandhaltung der Kokerei übernehmen sollte. Außerdem sollten die Notstandsarbeiten und die Inbetriebsetzung der Kessel und der Zentrale auf der Zeche vorgenommen werden. Darauf hatten die Franzosen am Tage die Posten zurückgezogen und auch die Ausgabe der Pässe für die Belegschaft nur auf die Nachtstunden beschränkt.

Die Belegschaft hat sich in einer Versammlung mit der Angelegenheit befaßt und hat nach dem Vorschlag des Betriebsrates das Abkommen rundweg abgelehnt. Darauf ist die Schachtanlage aufs neue von den Franzosen besetzt worden. Als weitere Folge sind die Arbeiter von der Schicht gegangen, so daß gegenwärtig auf diesem Schacht keinerlei Notstandsarbeiten geleistet werden und auch die Kesselfeuer gelöscht worden sind.

Essen, 14. April.

General Degoutte hat den Essener Behörden eine Ordonnanz zugehen lassen, die unter Hinweis auf die Nichtbezahlung der Kohlensteuer jeden Transport von Kohle und Koks auf Fahrzeugen innerhalb des Einbruchsgebietes von der Erteilung einer Erlaubnis (Passierschein) abhängig macht. Die Passierscheine werden von den französisch-belgischen Behörden ausgestellt. Kohlentransporte ohne Passierschein können mit dem Fahrzeuge beschlagnahmt werden. Von deutscher Seite wird die Benutzung der Passierscheine natürlich strikt abgelehnt, so daß eine strenge Durchführung der Ordonnanz die Unterbindung des gesamten Kohlenverkehrs innerhalb des Bezirks zur Folge hätte.

Das letzte Opfer.

Drahtmeldung.

Essen, 14. April. (W. T. B.)

Unter großer Beteiligung von Kruppschen Werkangehörigen, Mitgliedern des Kruppschen Direktoriums, Vertretern der Stadtverwaltung, mehrerer Stadtverordneter und der Bürgerschaft Essens, wurde heute nachmittag das vierzehnte Opfer des Ostersonnabends zur letzten Ruhe bestattet. Bei den übrigen Verletzten liegt Lebensgefahr nicht mehr vor.

Die Verschärfung des Ruhrkampfes.

Drahtmeldung.

Paris, 14. April. (W. T. B.)

Ueber die Einzelheiten der am Quai d'Orsay zur Erörterung stehenden schärferen Maßnahmen im Ruhrgebiet glaubt „New York Herald" mitteilen zu können, daß u. a. der Nachtverkehr in allen unsicheren Bezirken verboten werden solle. Wahrscheinlich würden die Truppen Verstärkungen erhalten. Im Ruhrgebiet und im Rheinland sollen in größerem Umfang Materialien für Reparationszwecke beschlagnahmt werden. Die Verstärkung der Kohlenabfuhr werde die Gestellung von französischen und belgischen Waggons in großer Zahl erfordern. Die Zahl der Züge, die jede der beiden Besetzungsmächte in den nächsten Wochen zu stellen habe, desgleichen die Zahl der von ihnen zu stellenden freiwilligen Eisenbahner solle sofort in einer Konferenz von Eisenbahnsachverständigen bestimmt werden. Wenn bis zum Ende des Monats nicht die volle Kohlensteuer bezahlt sei, so werde man sich möglicherweise an den Gemeindekassen und Fabrikgeldern schadlos halten.

Nach „Chicago Tribune" ist auch eine räumliche Ausdehnung der Besetzung erwogen worden.

Iren-Verhaftungen.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung".

whe **London**, 14. April.

Die politische Abteilung der Londoner Polizei hat in der gestrigen Nacht bei 27 Personen, die als Anhänger und Helfer der republikanischen Bewegung in Irland bekannt sind, Haussuchungen nach belastenden Schriftstücken und Waffen vorgenommen. Zwei Personen sind wegen belastender Funde verhaftet worden.

Aus den beschlagnahmten Schriftstücken soll nach einer halbamtlichen Meldung der Polizei hervorgehen, daß eine in England gebildete Organisation irischer Republikaner alle Pläne vorbereitet hatte, um verschiedene Anschläge in London in den nächsten Tagen zu verüben. **Dieser Plan hatte die Zerstörung von Gas- und Elektrizitätsanlagen, die Befreiung irischer Gefangener in Londoner Gefängnissen und Attentate gegen die Spitzen der englischen politischen Polizei und gegen einen als besonders irenfeindlich bekannten englischen Politiker zum Ziel.**

Französische Gewehre für Abessinien.

„Corriere d'Italia" meldet aus Adis-Abeba, die abessinische Regierung hat von der französischen Regierung 1200 Gewehre und 200 000 Patronen erhalten, die zur Bewaffnung der Polizei dienen, die zur Bekämpfung des Straßenraubes bestimmt ist.

Der Papier-Prozeß.

Hofrat Wilhelm Hartmann ersucht uns um Aufnahme folgender Erklärung:

Das Verfahren gegen Woehler ist mühelos in einen Hartmann-Prozeß umgeprägt worden, mühelos, weil das Gericht mich nicht als Zeugen vorgeladen hat, mühelos, weil es den Angehörigen des ehemals dem Deutschen Reich verbündeten Ungarn einem Angehörigen des immer noch mit uns Krieg führenden Frankreich gleichgestellt hat, obwohl er seit fast 20 Jahren in Deutschland wohnt und mit deutscher Wirtschaft eng verknüpft ist, mühelos endlich, weil das Gericht ohne Widerspruch und Prüfung zugelassen hat, daß der Aufstieg aus kleinen Anfängen in ernster, fast drei Jahrzehnte währender Arbeit durch den wahrheitswidrigen Anwurf unlauterer Geschäftsführung kompromittiert wurde. Das Ergebnis dieses eigenartigen Kontumazialverfahrens gegen einen Wehrlosen wird im ordentlichen Gerichtsverfahren, dessen Führung die Rechtsanwälte Reichsminister a. D. Koch und Fritz Grünspach übernommen haben, sorgfältig nachgeprüft werden. Trotzdem wird es mir gegenüber dem geschickt inszenierten Aechtungsversuch unmittelbar nach Rückkehr aus dem Ausland gestattet sein, mich gegen Lüge und Legendenbildung durch nachfolgende Erklärungen zur Wehr zu setzen.

1. Niemals habe ich selbst oder mittelbar eine über die zulässigen Grenzen amtlichen Verkehrs hinausgehende Beziehung mit dem Reichsbevollmächtigten der Außenhandelsstelle für das Papierfach, dessen Vertretern oder Angestellten gepflogen. Niemals habe ich ihnen Zuwendungen irgendwelcher Art gemacht, auch nur andeutungsweise angeboten. Niemals habe ich auch mittelbar solche Zuwendungen anbieten lassen.

2. Die Behauptung, daß ich dem Geheimrat Pfundtner eine Anstellung in meinem Unternehmen angeboten hätte, ist unwahr und frei erfunden. Die Zeugenvernehmung wird die unantastbare Richtigkeit meiner Behauptung ergeben.

3. Niemals ist mir ein Ausfuhrmonopol eingeräumt worden. Dies wäre schon in der Verhandlung gegen Woehler restlos aufgeklärt worden, wenn nicht der Vorsitzende die hierauf bezügliche Aussage des als Zeugen vernommenen Geheimrats Pfundtner zurückgewiesen hätte und die Vernehmung des Vertreters des Reichswirtschaftsministeriums nicht abgelehnt worden wäre.

4. Das Gerücht des Ausfuhrmonopols für mich ist durch folgenden Sachverhalt entstanden: Im Jahre 1920 wurden die Inlandspreise für Druckpapier durch die Markentwertung erheblich gesteigert. Bei dem damaligen Ueberfluß an Zeitungspapier fand ein lebhafter Export dieses Artikels statt, bei dem sich die Konkurrenten zum Schaden der deutschen Wirtschaft im Preise unterboten. Deshalb machte ich dem Reichswirtschaftsministerium den Vorschlag, den Verkauf des Druckpapiers im Ausland zu zentralisieren, die Preisdrückerei dadurch zu verhindern und den so erzielten Ueberschuß zur Herabsetzung des Inlandspreises zu verwerten. Dieses Angebot fand die Billigung aller beteiligten amtlichen und wirtschaftlichen Stellen und wurde schließlich auch von den Exporteuren angenommen. Diese besondere Aufgabe im Ausland wurde von den beiden Fabrikanten-Verbänden mir übertragen, nicht, um mich zu bevorzugen, sondern weil ich gegen ein mäßiges, gerade zur Deckung der Auslagen reichendes Entgelt diese mühevolle Arbeit übernahm und mich bereit fand, um das Risiko für die deutsche Wirtschaft erheblich zu beschränken, den Absatz einer bestimmten Warenmenge zu garantieren. In den ersten zwei Monaten wurden durch diese Aktion 28 Millionen, für die damalige Zeit eine sehr erhebliche Summe, zur Verbilligung des Papierpreises der deutschen Zeitungen erübrigt. Es bedarf keiner Hervorhebung, wie wertvoll dieses Vorgehen weit über die Interessen der Beteiligten hinaus für die Verbesserung der deutschen Handelsbilanz und die Stärkung der deutschen Volkswirtschaft werden konnte.

Trotz dieser Monopolstellung der beiden Verbände haben es einzelne Personen verstanden, im Ausland Waren mit Unterbietungspreisen und mißbräuchlicher Gattungsbezeichnung abzusetzen. Ob dies auch bei Woehler zutrifft, wird seine und seiner Angestellten zeugeneidliche Vernehmung in dem kommenden Prozeß am besten ergeben. Auf jeden Fall war das Verhalten Woehlers insofern besonders gefährlich, als er im Ausland den Anschein zu erwecken versuchte — dies steht nicht nur etwa, wie behauptet wurde, durch mein Ehrenwort, sondern durch Urkunde unwiderlegbar fest —, daß er der Vertreter eines dritten, in Wirklichkeit nicht bestehenden Syndikats sei. Da mir durch das Verhalten Woehlers und anderer die Durchführung meiner Aufgabe unmöglich gemacht wurde, war es meine unabweisbare Pflicht, in einer amtlichen Sitzung aller beteiligten Stellen bei der von mir verlangten Berichterstattung diese Tatsachen zur Kenntnis zu bringen, was dazu führte, daß die Außenhandelsstelle, ohne daß für mich auch nur die Möglichkeit weiterer Einflußnahme bestand, die Sperre gegen Woehler verhängte. Bei diesem Zusammenhang mußte auch, als die Aufhebung der Sperre in Frage kam, festgestellt werden, ob ich bereit war, mich an den Vertrag auch weiter zu binden. Zweifellos wollte Dr. Giehler, der Referent der Außenhandelsstelle, hierdurch mir die Möglichkeit nehmen, bei einer erneuten Durchbrechung des Monopols mich meiner Absatzgarantie zu entziehen. Nur so würde sich eine Frage des Herrn Dr. Giehler — über die allgemeine Erregung in der Gerichtssitzung geherrscht haben soll — erklären.

Nur die allgemeine Unkenntnis der komplizierten Gestaltung unseres Außenhandels und die vielfache Kritik an der nach meiner volkswirtschaftlichen Ueberzeugung für absehbare Zeit unvermeidlichen Bindung desselben erklärt es, daß dieser Sachverhalt in meiner Abwesenheit zu dem Vorwurf benutzt werden konnte, als hätte ich mir einen unzulässigen Einfluß auf die Geschäfte der Außenhandelsstelle angemaßt.

5. Bei dem Umfang meiner Betriebe wäre es schließlich nicht verwunderlich, wenn trotz meiner strengsten und oft wiederholten Anweisung, die durch die Verhältnisse gegebenen, in raschem Fluß befindlichen Vorschriften der Außenhandelsstelle auf das sorgfältigste zu befolgen, Irrtümer vorkämen. Bei dem mir von der Gegseite zur Last gelegten Fall von ganz untergeordneter Bedeutung vertreten die führenden Mitarbeiter meines Unternehmens mir gegenüber, der ich von dem Vorfall erst ein Jahr später Kenntnis erhielt, nach wie vor den Standpunkt unantastbarer legaler Erledigung. Sollte trotzdem ein mir nicht erkennbarer Irrtum vorliegen, so trage ich als Führer meiner Unternehmungen die moralische Verantwortung. Allerdings wird die Höhe der von der Außenhandelsstelle im Einzelfall verlangten Buße vom Grade des Verschuldens bestimmt. Sie mußte dann gering sein, wenn von einem vorsätzlichen Verstoß überhaupt nicht die Rede sein konnte. Es wäre schweres Unrecht gewesen, irrtümliches, für die Allgemeinheit bedeutungsloses Verhalten von Angestellten mit derselben Strafe zu belegen, wie einen von langer Hand vorbereiteten, mit bedenklichen Mitteln geführten Vorstoß gegen die Vorschriften, die durch Zusammenfassung der beteiligten Kreise für die deutsche Wirtschaft einen wesentlichen und dauernden Nutzen bringen sollten.

6. Die von Woehler aufgestellte Behauptung, daß der Hartmann-Konzern irgendwelche Fabriken in England oder Skandinavien hat oder an solchen irgendwie beteiligt ist, ist unwahr. Ebenso unwahr ist die Behauptung Woehlers, daß der Hartmann-Konzern große Geschäfte in Zeitungsdruckpapier nach Italien abgeschlossen hat.

7. Vor 20 Jahren wurde ich von einer der bedeutendsten deutschen Industrieverwaltungen — deren Generalvertreter ich schon einige Jahre früher als junger Mann in Wien war — nach Deutschland berufen. Es ist schon aus diesem Grunde die Behauptung, daß ich mich durch einen Offenbarungseid oder durch irgendwelche andere Machenschaften Zahlungsverpflichtungen zu entziehen suchte, eine grobe Unwahrheit. Daraus daß ich mein jetzt seit 20 Jahren be-

---

Glück, mit dem Rande ihrer Lippen deine schmale, dunkle, mit indischen Edelsteinen übersäte Hand berühren zu dürfen. Aber als du den Kelch der irdischen Freuden bis auf den Grund geleert, da saßest du, Temir-Azak-Khan, im Staub auf dem Steinpflaster des Bazars und haschtest nach den Lumpen der vorübergehenden Krüppel, küßtest sie und flehtest: „Nehmt meine gemarterte Seele von mir, ihr Krüppel!"

Und Jahrhunderte zogen hin über dein vergessenes Grab, und der Sand verwehte die Trümmer deiner Paläste und Moscheen unter dem ewig blauen Himmel und der erbarmungslos strahlenden Sonne, und ein wilder Rosenstrauch erwuchs zwischen den Ueberresten deines lasurblauen, tönernen Grabmals, auf daß mit jedem neuen Frühling wieder und immer wieder in ihm die Herzen der Nachtigallen sehnsüchtig schlagen und bersten sollten vor qualvoll süßem Sang, vor der sehrenden Schwermut unsagbaren Glückes . . . Ach, Temir-Azak-Khan! Wo ist sie, deine bittere Weisheit? Wo sind sie, alle die Qualen deiner Seele, die unter Harm und heißen Tränen den Honigseim der irdischen Lockungen ausgeschieden? . . . .

Die Berge sind verschwunden, zurückgetreten, neben der Fahrstraße wogt jetzt das Meer, das rauschend und feuchte Frische atmend den weißen Kies des Ufers schäumend anläuft, welches einer endlosen Reihe von Knochenhügeln gleicht. Weit in der Ferne, in der dunklen Ebene blinken zerstreute rote und weiße Lichter, lagert der rosige Widerschein der Stadt, und darüber und über der ganzen Meeresbucht liegt schwarz und weich wie Nuß die Nacht . . . .

(Berechtigte Uebertragung aus dem Russischen von Käthe Rosenberg.)

Der Unterrichtsminister zum Schillerpreis. Am gestrigen Beratungstag des Kultusetats im Hauptausschuß des Landtags gab der Minister auf eine Anfrage des Berichterstatters betr. „Nichtverleihung des Schillerpreises" eine längere Erklärung ab. Danach habe die seinerzeit aus sieben Mitgliedern zusammengesetzte Kommission sich in ihren Vorschlägen nicht zu einigen gewußt. Zunächst habe ein engerer Ausschuß die Tragödie „Seeschlacht" von Reinhard Goering allein krönen wollen. Dann hätten mehrere Mitglieder des Gesamtausschusses das Schauspiel „Katte" von Hermann Burte vorgeschlagen. Und schließlich hätten vier von sieben Mitgliedern eine Teilung des Preises zwischen Goering für die „Seeschlacht" und dem Dichter Unruh für die Tragödie „Das Geschlecht" ausgesprochen. Zweifellos hätten diese beiden von der Mehrheit genannten Dichtungen das allgemeine Niveau der heutigen literarischen Produktion überragt. Aber es hätte von einer Gleichwertigkeit der beiden dramatischen Dichtungen nicht gesprochen werden können, außerdem aber sei Unruhs „Geschlecht" nur der Anfang einer Trilogie gewesen, deren Fortsetzung bereits in dem zweiten Drama unleugbare Schwäche gezeigt habe. Damit sei die Staatsregierung auch noch vor die Frage gestellt worden, ob sie ein noch nicht vollendetes Werk von einem nicht unzweifelhaften Endwert mit dem Preise auszuzeichnen gehabt hätte, während die Traditionen des Schillerpreises forderten, nur solchen Dichtern den Preis zuzuerkennen, deren Persönlichkeit und bisherige Entwicklung auch eine Bürgschaft für ihr künftiges Schaffen in sich schlössen. Zumal, wenn man bedenke, daß Männer wie Hebbel, Geibel zu den Trägern des Schillerpreises gehört haben. Diese Schwierigkeiten hätten sich verschärft durch die Verhaftung des Dichters Reinhard Goering in Braunschweig, wobei allerdings das Verfahren aus den in der Presse seinerzeit ausführlich behandelten Gründen eingestellt wurde. Dabei sei gewiß, daß sich Goering seit längerer Zeit von seiner schriftstellerischen Arbeit abgewandt habe. Unter diesen Umständen sei die Staatsregierung nicht in der Lage gewesen, bei aller Beachtung der in Rede stehenden Dichtungen dem im Auftrage von vier Mitgliedern der Kommission erstatteten Gutachten gemäß sich zu entschließen und habe von der Verleihung des Preises für diesmal abgesehen und ihn nach den Statuten des Schillerpreises für die nächste Verleihung verdoppelt, in der Hoffnung, daß eine künftigere bessere Zeit eine zweifellos überragende dramatische Schöpfung hervorbringe, die des Schillerpreises unangefochten für würdig befunden werde.

Diese Erklärung des Ministers ist, wie wir von bestinformierter Seite hören, in mehr als einer Hinsicht anfechtbar. Es kann keine Rede davon sein, daß die Kommission „sich nicht zu einigen gewußt" habe; vielmehr genügt nach den Satzungen des Schillerpreises ein Mehrheitsbeschluß, und dieser ist erfolgt, ohne daß das Staatsministerium ihn beachtet hätte. Der Minister hat die Kommission, wie an dieser Stelle bereits einmal mitgeteilt wurde, zwei Jahre mit Vorwänden hingehalten, auch den geschäftsführenden Sekretär Dr. Arthur Eloesser bis zur Stunde nicht empfangen. Was den Fall Goering angeht, so genügt es darauf hinzuweisen, daß er für den Preis etwa ein Jahr vor seiner Braunschweiger Affäre in Vorschlag gebracht worden ist.

Walter Kirchhoff hat sein Gastspiel in der Staatsoper als Lohengrin beschlossen, in einer Partie, die mit dem Siegfried zu den Prunkstücken seines Wagner-Spielplans zählt. Für die würdige Durchführung der Aufgabe, die den Sänger wieder in bester stimmlicher und seelischer Verfassung zeigte, wurde Kirchhoff mit Recht stürmisch geehrt. Der Anerkennung für die Künstlerschaft des Gastes gesellte sich der Dank für ein edles Werk der Menschenliebe bei; denn Kirchhoff hat den Ertrag seines Gastspiels — das auf ihn entfallende Honorar erreicht eine fast achtstellige Ziffer — für die Wohlfahrtseinrichtungen der Staatsoper, für verschämte Arme des alten Mittelstandes und für Milchbeschaffung zur Verfügung gestellt, damit in schönen Wettbewerb mit der großzügigen Wohltätigkeit Fritz Kreislers tretend.

— e —

Musik. Felix von Weingartner dirigiert am 16. April in seinem 2. Berliner Konzert u. a. die 5. Sinfonie von Beethoven. Mitja Nikisch, der Solist des Abends, wird das Es-Dur-Konzert von Liszt spielen.